

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

**hier: a) Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

**b) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Juli 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/3714 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2015 erneut zu berichten.

[Vorausgegangen waren folgende Landtagsbeschlüsse:

Zu a): Der Landtag hat am 15. April 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6068 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Dezember 2011 zu berichten,

1. inwieweit die elektronische Zeiterfassung nunmehr bei der Landespolizei eingeführt ist und
2. welche Einsparungspotenziale sich zwischenzeitlich aufgrund des Zeiterfassungssystems abzeichnen.

Zu b): Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7006 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für die gesamte Landespolizei zu vereinfachen,
 - b) zur Arbeitszeiterfassung bei den Polizeidienststellen einheitliche Standards festzulegen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften einheitlich angewandt werden,
 - c) die notwendigen Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei, erforderlichenfalls unter Beteiligung des Finanzministeriums, bereitzustellen;
2. dem Landtag mit dem Bericht zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei (Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7), Drucksache 14/6068, über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

(vgl. hierzu die Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2011, Drucksache 15/1090).

Zu a) und b): Der Landtag hat am 15. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/1328 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

(vgl. hierzu die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2013, Drucksache 15/3635).

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. März 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Wie die Landesregierung in ihrer Mitteilung vom 12. Juni 2013 (Drucksache 15/3635) berichtet hat, haben das Innenministerium und das für den landesweiten Betrieb von SAP-Systemen zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Landesbetrieb Competence Center – LCC) nach der Entscheidung für das SAP-Modul „Zeitwirtschaft“ als Zeiterfassungssystem für die Polizei Ende November 2012 ein gemeinsames Pilotprojekt aufgesetzt. Ziel war die Einführung einer landesweit einheitlichen Zeitwirtschaftslösung bei allen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei unter Nutzung des bereits beim Land vorhandenen Moduls SAP-Zeitwirtschaft. Die ursprüngliche Zeitplanung sah vor, dass zum 1. Mai 2014 mit den Polizeipräsidien Karlsruhe und Offenburg und dem Präsidium Technik Logistik Service der Polizei im Pilotbetrieb begonnen wird und bis zum Jahresende 2014 schrittweise die Anbindungen der weiteren polizeilichen Dienststellen und Einrichtungen folgen.

Die konzeptionelle Phase des Projekts dauerte von April 2013 bis Juni 2014. Hauptaufgabe waren die Ausschreibung der Hardware (hauptsächlich der benötigten Zeiterfassungsgeräte) und die Entwicklung der Software (sog. Customizing der SAP-Zeitwirtschaft). Der Start der Pilotierung bei den ausgewählten Polizeipräsidien erfolgte am 1. Juli bzw. 1. August 2014. Insgesamt ca. 5.000 Bedienstete der Polizei mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen nahmen am Pilotbetrieb teil, der im Zeitraum vom 1. bis zum 22. September 2014 u. a. in Form einer Mitarbeiterbefragung evaluiert wurde. Als Ergebnis der Evaluation war festzuhalten,

dass das Programm Zentrale Zeitwirtschaft (ZZW) in nahezu allen Fällen korrekt abrechnet, alle von den Pilotdienststellen gewünschten Arbeitszeitmodelle entwickelt, getestet und eingeführt werden konnten und die dienststelleninternen Genehmigungsprozesse effizient ablaufen. Erforderliche Optimierungsprozesse wurden angestoßen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Pilotbetrieb bestätigten insgesamt aus der Sicht des Innenministeriums die mit der Einführung der Zentralen Zeitwirtschaft verbundenen positiven Erwartungen. Mit der Zustimmung des Hauptpersonalrats der Polizei zum landesweiten Roll Out der ZZW bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei vom 30. September 2014 war die Pilotphase erfolgreich beendet. Der Roll Out wurde nach einem abgestimmten Zeitplan, der hinsichtlich einiger Dienststellen nochmals modifiziert werden musste, bei den übrigen Dienststellen und Einrichtungen unter Nutzung der bei den Pilotdienststellen gewonnenen Erfahrungen fortgesetzt.

Am 1. April 2015 wird der Prozess mit der Einführung bei den Polizeipräsidien Stuttgart und Ulm sowie dem Landeskriminalamt insgesamt abgeschlossen sein. Danach werden über 30.000 Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg an der einheitlichen elektronischen Zeiterfassung teilnehmen. Zur Gewährleistung einer reibungslosen Übernahme der verbleibenden Projektaufgaben (technischer Betrieb und Support, Fortschreibung des Feinkonzepts, Festlegung der Korrekturläufe, Ansprechstelle bei komplexen fachlich-technischen Fragestellungen, Rechtsfragen usw.) in die Allgemeine Aufbauorganisation der Polizei werden derzeit die notwendigen Bedarfe definiert und sodann organisatorisch eingerichtet.

Insgesamt ist der Prozess der Einführung der ZZW bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei nicht zuletzt deshalb aufwendig, weil durch die reformbedingte neue Organisationsstruktur unterschiedliche Arbeitszeitmodelle im gleichen Zeiterfassungssystem einer Dienststelle bzw. Einrichtung erfasst und vereinheitlicht werden und die Beschäftigten sich mit neuen Abläufen vertraut machen mussten. Mit zunehmender Erfahrung und der Bildung eines Netzwerks der Zeitwirtschaftsbeauftragten der Dienststellen und Einrichtungen werden die positiven Wirkungen der elektronischen Zeiterfassung im Bereich der Personalplanung und allen mit der Ableistung des Dienstes verbundenen Berechnungen sukzessive zum Tragen kommen.